

GESCHÄFTSORDNUNG PASTORALRAUMKONFERENZ (GOPARK)

Ersetzt die Geschäftsordnung vom 17.01.2014

Präambel

„Die Stärkung der Kollegialität und Solidarität unter den kirchlichen Mitarbeitenden erachten wir als grundlegend. Im Sinne einer guten Lebenskultur wollen wir zueinander Sorge tragen: Uns im Mut zu neuen Schritten stärken, aber auch in den gegebenen Begrenzungen achten. Wie wir miteinander leben, prägt unser Zeugnis.“ *vgl. Pastoralraumkonzept, Nr. 3*

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 ¹ Die Geschäftsordnung PastoralraumKonferenz (GOPaRK) beruht auf dem Statut vom 28.08.2013 sowie auf dem Pastoralkonzept vom 13.08.2012.

² Unter dem Namen „PastoralraumKonferenz Berner Oberland“, hiernach PaRK genannt, verstehen wir den Zusammenschluss aller hauptamtlich Seelsorgenden der Pfarreien St. Marien Thun, St. Martin Thun, Heiliggeist Interlaken, Bruder Klaus Spiez, St. Josef Gstaad, Guthirt Meiringen und St. Mauritius Frutigen.

³ Für die strategischen Aufgaben ist das PastoralraumTeam verantwortlich. Die Organisation und die Aufgaben des PastoralraumTeams werden in einem separaten Dokument festgehalten.

⁴ Die Fachbereiche und ihre Verantwortlichen sind bestimmt und im Statut (Anhang) vermerkt. Die Ziele der Fachbereiche und ihre Aufgaben sind darin nicht festgehalten.

1

Mitgliedschaft

Art. 2 ¹ Mitglieder der PaRK sind das kirchliche Personal, welches mit einer Missio canonica beauftragt sind, zu einer der oben erwähnten Pfarrei zugehörig sind, eine Anstellung von mindestens 50% haben und zu folgender Berufsgruppen gehören:

- Seelsorger und Seelsorgerinnen (Priester, Diakone, Lientheologen);
- Katechetinnen (KIL/RPI).

² Es können weitere Personen als Mitglieder aufgenommen werden. Bei Personengruppen entscheidet die Leitung des Pastoralraums nach Beratung im PastoralraumTeam, bei Einzelpersonen entscheidet die Leitung des Pastoralraums.

Sinn und Zweck der PastoralraumKonferenz

Art. 3 ¹ Die PaRK ist ein Ort der Begegnung und der spirituellen Vertiefung. Im Gremium werden Themen, die den gesamten Pastoralraum betreffen, behandelt.



Pastoralraum Bern Oberland

² Die PaRK unterstützt im operativen Bereich die Leitung des Pastoralraums.

Aufgaben und Kompetenzen der PastoralraumKonferenz

Art. 4 ¹ Die PaRK

- bespricht die von der Leitung des Pastoralraumes vorgelegten Themen;
- berät die vom Pastoralraumleiter und/oder vom PastoralraumTeam vorgelegten strategischen Geschäfte;
- fasst im operativen Bereich Beschlüsse;
- wird über die Arbeit der Leitung des Pastoralraums und des PastoralraumTeams (Strategiegruppe) periodisch informiert;
- ist ein Ort der umfassenden Fortbildung für die Mitarbeiter für spezifische Themen des Pastoralraumes;
- ist ein Ort der Besinnung und spirituellen Vertiefung;
- ist ein Ort der Begegnung des kirchlichen Personals des Pastoralraumes.

Organisation

Art. 5 ¹ Die Mitglieder erfüllen ihre Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig.

² Der Pastoralraumleiter stellt die Traktandenliste auf und leitet die Sitzung.

³ Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

⁴ Mit beratender Stimme können überdies an der PaRK teilnehmen: Die Leitung der Fachstelle Diakonie, die Leitung der Fachstelle für Religionspädagogik, die Redaktion Berner Pfarrblatt und pastorale Praktikanten/innen.

2

Arbeitsweise

Art. 6 ¹ Der Pastoralraumleiter und/oder das PastoralraumTeam unterbreitet/unterbreiten der PaRK strategische Geschäfte zur Beratung. Andere Geschäfte legt er zur Kenntnisnahme oder für eine Stellungnahme vor.

² Der Pastoralraumleiter erstellt die Traktandenliste und beruft die PaRK ein.

³ Den Mitgliedern werden die Traktanden und die entsprechenden Unterlagen mit der Einladung mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung schriftlich (per Mail) bekannt gegeben. In dringenden Fällen kann diese Frist vom Pastoralraumleiter auf sieben Tage verkürzt werden.

⁴ Die PaRK beschliesst nur über traktandierte Geschäfte.

⁵ Sie kann beschliessen, dass ein nicht traktandiertes Geschäft für eine nächste Versammlung traktandiert oder dass eine ausserordentliche Versammlung einberufen wird.

⁶ Die Leiterin der Koordinationsstelle führt ein Beschlussprotokoll der Sitzungen. Im Protokoll wird festgehalten: Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden und abwesenden Mitglieder und



Pastoralraum Bern Oberland

Eingeladene, eine summarische Wiedergabe der Verhandlungen, insbesondere alle Schlussfolgerungen und allfällige Entscheide, die Verantwortlichkeiten/Aufträge/Fristen.

Häufigkeit der Zusammenkünfte

Art. 7 ¹ Der Pastoralraumleiter beruft die PaRK ordentlich zu 3 Sitzungen pro Jahr ein.

Beschlussfähigkeit

Art. 8 ¹ Die PaRK kann beschliessen, wenn die Mehrheit der Stimmen vertreten ist.

Verbindlichkeit

Art. 9 ¹ Die Teilnahme an den Versammlungen ist für die Mitglieder der PaRK obligatorisch. Wer daran verhindert ist, teilt dies vor der Versammlung der Koordinationsstelle zuhanden des Pastoralraumleiters schriftlich (per Mail) mit.

² Die getroffenen Entscheide im Rahmen des Statuts werden respektiert und solidarisch mitgetragen.

³ Die PaRK hat diese Geschäftsordnung am 08. November 2017 verabschiedet.

